

Bündnis gegen Rechts

im Kreis Gütersloh

Für Demokratie, Toleranz und Vielfalt



Selbstverständnis

Der Kreis Gütersloh ist ein Ort der Vielfalt und muss es bleiben.

Unser Kreis bietet allen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem religiösen Bekenntnis, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung oder ihrer sozialen Situation – Raum zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Aktivitäten und Tendenzen, die anderen das Recht auf ein selbstbestimmtes, friedliches und freies Leben streitig machen, lehnen wir ab. Dazu gehören insbesondere die Verbreitung rechtsextremen, rassistischen und anderweitig menschenverachtenden Gedankengutes sowie Diskriminierungen und Angriffe. Das „Bündnis gegen Rechts“ im Kreis Gütersloh versteht sich als ein freiwilliger, überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Es hat zum Ziel, das demokratische Miteinander im Kreis Gütersloh sowohl durch eigenes Engagement und stetige Vernetzung als auch durch friedliche und fachliche Auseinandersetzungen sowie öffentliche Aufklärung (Informationsveranstaltungen, Demonstrationen, Kulturveranstaltungen, o. ä) weiter zu entwickeln, zu fördern und über Aktivitäten Dritter zu informieren.

Das Bündnis bekennt sich ausdrücklich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zu dessen freiheitlich demokratischer Grundordnung sowie zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammensetzung

Mitglieder des Bündnisses können sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen sein, die sich für die Grundsätze des Bündnisses einsetzen.

Personen und Organisationen, die den Grundsätzen zuwider agieren oder sich in entsprechender Weise äußern, sind von einer Mitgliedschaft im Bündnis ausgeschlossen bzw. auszuschließen.

Koordination

Die Koordination übernimmt das Organisationsteam, welches idealerweise die Breite des Bündnisses repräsentiert.

Arbeitsweise

Mindestens einmal im Jahr tagt die Mitgliederversammlung. Das Organisationsteam beruft Sitzungen ein, Sondersitzungen nach Bedarf.

Zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit bzw. zu aktuellen Sachfragen kann das Bündnis Arbeitsgruppen

bilden, die über ihre Arbeitsergebnisse im Plenum des Bündnisses berichten.

Beschlüsse

Bei formalen Beschlüssen hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme, wobei die Mehrheit der Stimmen bei einer Mitgliederversammlung notwendig ist. Entscheidungen des Organisationsteams werden mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen.

Der Ausschluss von Mitgliedern kann mit einer Zweidrittelmehrheit bei einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Finanzen

Zur Finanzierung von Aktionen des Bündnisses ist vorab deutlich zu machen, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Mit der Beschlussfassung ist eine Regelung über die Kostenteilung zu treffen.

Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ist bis zur Beschlussfassung über ihre Änderung oder Neufassung gültig. Änderungen können durch eine Mitgliederversammlung vorgenommen werden, wenn mindestens eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.

Auflösung

Über die Auflösung des Bündnisses entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Gütersloh, 11.04.2019